

Stadt Jever
Abteilung 2.01

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2023.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2023 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshofpersonal)	19.000,00 €
1.1.2	Indirekte Personalkosten (Rathauspersonal)	7.300,00 €
	Personalkosten gesamt	26.300,00 €
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten Straßenreinigung	157.691,68 €
1.2.2	Indirekte Sachkosten (Fahrzeugeinsatz Baubetriebshof)	650,00 €
	Sachkosten gesamt	158.341,68 €
1.3	Gesamtkosten	184.641,68 €
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	46.160,42 €
	somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	138.481,26 €
3.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	-7.866,12 €
	Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich eine Überdeckung von 13.193,68 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2021 einbezogene Plus von 4.060,12€ ergibt sich noch ein Plus von insgesamt 17.253,80 €. Dieses soll in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Zusammen mit einer noch auszugleichenden Überdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2020 ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2023 insgesamt ein einzurechnendes Plus von 7.866,12€.	
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)	130.615,14 €
4.	Fegemeter	
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	109.587
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	130.615,14 €
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	109.587
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)	1,19188535 €
	gerundet	1,19 €
Gebührensatz: 1,19 EUR / lfm.		

Aufgestellt:



Hoffmann
16.11.2022